

An das Stadtparlament

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Organisation Kunstaussstellung «Unjurierte», eingereicht von Stadtparlamentarier R. Perroulaz (FDP)

Am 28. August 2023 reichte Stadtparlamentarier Raphael Perroulaz namens der FDP-Fraktion mit 13 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«In einem Turnus von 4 Jahren findet in den Eulachhallen die Kunstaussstellung «Unjurierte» statt. Ende Juni 2022 haben 300 Kunstschaaffende ihre Werke während 10 Tagen ausgestellt. Das Spektrum der Ausstellenden reicht vom Einsteiger bis zur etablierten Künstlerin, wobei deren Werke bewundert, diskutiert und erworben werden können. Die Ausstellung wurde von 6600 Personen besucht, was bei ausverkauften Künstlerkojen generell auf einen Erfolg hinweist. Insgesamt handelt es sich um eine Bereicherung der Kunst- und Kulturstadt Winterthur und bietet eine Diskussionsplattform der kunstschaaffenden Bevölkerung.»

Verschiedene Kunstschaaffende haben sich nach der Ausstellung geäussert, dass die «Unjurierte» öfter stattfinden sollte. Der heutige Turnus könnte auf alle 2-3 Jahre erhöht werden. Dies könnte die Strahlkraft der Kulturstadt Winterthur weiter erhöhen, andererseits jedoch auch eine aufwendigere Organisation mit sich bringen, welche gleichzeitig keine städtische Kernaufgabe darstellt. Denkbar wäre z.B. eine kürzere Ausstellungsdauer, welche bei mehr gleichzeitigen Besuchen weniger Hallenmiete und eine kürzere Anwesenheitszeit der Kunstschaaffenden auslösen könnte. Das bei der Anmeldung geltende «First come/first served»-Prinzip sowie der Charakter eines Anlasses «aus der Bevölkerung, für die Bevölkerung» sollen beibehalten werden. Jedoch könnte die Ausstellungsorganisation z.B. insofern vereinfacht werden, dass die Kunstverkäufe nicht mehr über das Amt für Kultur, sondern direkt über die Kunstschaaffenden abgewickelt werden. So erhebt die Stadt durch die über sie abgewickelten Kunstverkäufe eine Verkaufsprovision von 20% (2022: Verkäufe von 142'750.- / Provision = 28'550.-). Davon fließen wiederum 15% an den «Unterstützungsfonds für schweizerische bildendeKünstler». Allgemeines Ziel sollte sein, bei gleichbleibenden Kosten mehr Effizienz und eine höhere Reichweite für die «Unjurierte» zu erzielen. Dabei sollen auch die Meinungen der Ausstellungsteilnehmenden miteinbezogen werden. Der Stadtrat wird nun um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung der «Unjurierten» für die Kulturstadt, die Bevölkerung von Winterthur und innerhalb der hiesigen Kunstszene?*
- 2. Was soll die primäre Zielgruppe sein: Kunstschaaffende aus der Bevölkerung oder bereits etablierte Kunstschaaffende (z.B. Mitglieder der Künstlergruppe)?*
- 3. Welche Gesamtkosten inkl. internen Personalressourcen entstehen der Stadt pro Durchführung (detaillierte Aufstellung Einnahmen/Ausgaben)?*
- 4. Was würde generell für und gegen eine Erhöhung des Ausstellungsturnus auf alle 2 oder 3 Jahre sprechen? Wäre zur Reduktion der Mietkosten im Gegenzug auch eine Verkürzung der Ausstellungsdauer denkbar?*
- 5. Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren: Wie wird eine mögliche Aufhebung bzw. Reduktion der durch die Stadt erzielten Verkaufsprovision zugunsten höherer Teilnahmegebühren beurteilt? Wäre eine Erhöhung von heute 180.- auf neu ca. 250.- bis 300.- bei einer vollständigen Aufhebung realistisch und zumutbar?*
- 6. Wäre es denkbar, die Organisation – ähnlich wie es die Stadt Zürich mit ihrer Ausstellung «Kunstszene» vorsieht – an eine private Trägerschaft auszulagern und im Gegenzug mit einer Leistungsvereinbarung finanzielle und/oder infrastrukturelle Beiträge in der gleichen Höhe wie heute zu leisten?*
- 7. Welche Massnahmen könnten unter Beibehaltung der heutigen Gesamtkosten weiter zu einer Attraktivitätssteigerung zugunsten der Kunst- und Kulturstadt Winterthur beitragen?*
- 8. Bisher fand die «Unjurierte» jeweils zeitgleich mit dem Albanifest statt. Ist es denkbar, diese zukünftig an einem anderen Wochenende durchzuführen?*
- 9. Wäre der Stadtrat bereit, bei bisherigen Teilnehmenden der «Unjurierten» in repräsentativer Form das Interesse und Bedürfnis einer häufigeren Durchführung sowie die hier vorgeschlagenen, organisatorischen Änderungen abzufragen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Seit 1987 leistet die Kunstaussstellung «Unjurierte» einen Beitrag zur Förderung der lokalen und regionalen Künstlerinnen und Künstler sowie zur kulturellen Vielfalt Winterthurs. Die Idee hinter dieser Ausstellung ist es, eine Plattform zu schaffen, die sowohl professionell als auch in ihrer Freizeit tätigen Künstlerinnen und Künstlern die Möglichkeit bietet, ihre Werke einem breiten Publikum zu präsentieren. Dies fördert nicht nur die Sichtbarkeit der Kunstschaffenden, sondern ermöglicht auch eine umfassende Werkschau der bildenden Kunst in unserer Stadt. Die Ausstellungen der «Unjurierten» haben sich auch als Treffpunkt für die Winterthurer Kunstszene etabliert, wo Künstlerinnen und Künstler miteinander in Kontakt treten, ihre Werke einem interessierten Publikum vorstellen und potenzielle Käuferschaft ansprechen können. Sie tragen nicht nur dazu bei, Talente zu entdecken, sondern können auch Sprungbrett für weitere Ausstellungen und Auftragsarbeiten sein.

Die klaren Richtlinien, wer ausstellen kann und welche Arten von Werken präsentiert werden, haben dazu beigetragen, die Qualität und Relevanz dieser Ausstellungen zu bewahren. Obwohl sich die «Unjurierte» in den vergangenen über dreissig Jahren immer wieder neu organisiert hat, steht diese Ausstellungsform in den kommenden Jahren nun vor grösseren Veränderungen. Der Aufwand für die Organisation und Durchführung dieser niederschweligen Plattform bindet im Amt für Kultur jeweils grosse personelle Ressourcen. Im Hinblick die kommende, im 2026 geplante «Unjurierte» wird das Amt für Kultur deshalb Struktur, Ort und Form der Veranstaltung überprüfen und allenfalls bereits Änderungen umsetzen. In diesem Zusammenhang wird es wichtig sein, auch die lokale Kunstszene in die Überlegungen zur organisatorischen Veränderungen miteinzubeziehen, haben sich die Ansprüche der Ausstellenden in den letzten Jahren doch ebenfalls stark verändert. Auch in anderen Städten werden vergleichbare Ausstellungsformen laufend neu konzipiert und den heutigen Ausstellungsanforderungen sowie Bedürfnissen der Kunstschaffenden angepasst. Als Durchführungsort der «Unjurierten» haben sich die Eulachhallen mit ihrer sehr nüchternen, funktionalen Sporthallen-Ästhetik bisher als geeignet erwiesen. Sowohl die Hallen-Ästhetik wie auch die konsequente Ausstattungs-gestaltung mit gleichförmigen Ausstellungs-kojen lassen die Vielfältigkeit der Kunstäusserungen besonders gut zur Geltung kommen. Allerdings ist die dortige Ausstellungstechnik und -infrastruktur, insbesondere die bisherige Kojen-Architektur, nur noch bedingt nutzbar und muss ersetzt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung der «Unjurierten» für die Kulturstadt, die Bevölkerung von Winterthur und innerhalb der hiesigen Kunstszene?»

Die «Unjurierte» zeichnet sich durch ihre Ereignishaftigkeit, das Überraschende und die grosse Vielfalt aus. Innerhalb der Kunstszene ist sie eine gern gesehene Abwechslung in der Kulturlandschaft der Stadt Winterthur. Mit ihren rund dreihundert Kojen bietet sie nicht nur eine Plattform für professionelle Kulturschaffende, sondern ebenso für Laien, die hier eine niederschwellige, kostengünstige Ausstellungsmöglichkeit und ein grosses, überaus interessiertes Publikum vorfinden. Die Kojen sind gemäss den Erfahrungen der letzten Jahre jeweils alle ausgebucht, dennoch mussten Interessentinnen und Interessenten bis anhin noch nie abgewiesen werden. Die «Unjurierte» hat neben dem vordergründigen Ausstellungscharakter aber auch das Wesen eines Happenings, bei dem sich Publikum, Kulturschaffende, interessierte Käuferschaft und Kunstbegeisterte ohne Berührungängste begegnen können. Im Jahr 2022 zog die «Unjurierte» während der ganzen Ausstellungsdauer rund 6'600 Besucher/innen an, was sie zu einem wichtigen Anlass in der Kunstszene Winterthur macht.

Zur Frage 2:

«Was soll die primäre Zielgruppe sein: Kunstschaffende aus der Bevölkerung oder bereits etablierte Kunstschaffende (z.B. Mitglieder der Künstlergruppe)?»

Im Jahr 2022 waren unter den rund teilnehmenden 300 Künstlerinnen und Künstler 22 Mitglieder der Künstlergruppe vertreten. Dies verdeutlicht, dass die «Unjurierte» vor allem auch eine wichtige Ausstellungsmöglichkeit für Kunstschaffende aus einem nicht professionellen Bereich ist, die sich durch dieses niederschwellige Angebot angesprochen fühlen. Grundsätzlich zeichnet die «Unjurierte» genau diese Mischung aus; sie bietet eine Plattform für die Präsentation von Werken der bildenden Kunst, geschaffen von Künstlerinnen und Künstlern in beruflicher Tätigkeit oder in Freizeitbeschäftigung. Sie zeigt damit eine breite Winterthurer Werkschau und steht für ein buntes und leicht zugängliches Nebeneinander. Die «Unjurierte» bietet so auch Raum für junge Talente und fördert Kontakte der breiten Kunstszene untereinander, mit der Öffentlichkeit und mit einer potentiellen Käuferschaft.

Zur Frage 3:

«Welche Gesamtkosten inkl. internen Personalressourcen entstehen der Stadt pro Durchführung (detaillierte Aufstellung Einnahmen/Ausgaben)?»

Der Aufwandüberschuss zulasten der Stadt, welcher aus der Organisation und Durchführung der «Unjurierten» entsteht, belief sich in den vergangenen Jahren jeweils auf rund 180 000 Franken. Im Jahr 2022 verteilten sich Aufwand und Ertrag auf die in nachstehender Tabelle zusammengefassten Positionen.

| Aufwand | Rechnung |
|--|---------------------|
| Miete Eulachhallen inkl. Stellwände 300 lm | 98'840.15 |
| Miete Stellwände 1152 lfm | 37'781.15 |
| Stellwände streichen | 49'854.35 |
| Ausschreibung (Inserate) Werbung (Gestaltung/Produktion/Platzierung) | 24'618.45 |
| Drucksachen (Ausst.reglement / Ausst.verz.) | 3'831.94 |
| Catering (Vernissageapéro) | 5'988.10 |
| Personalkosten Leitungsteam | 25'059.50 |
| Personalkosten temporäres Ausst.hallen-Personal | 9'819.60 |
| Diverses (Telefon / Porti / Büromat. / Gebühren / etc.) | 9'501.65 |
| Transporte/Fahrzeugmieten | - |
| Unvorhergesehenes | 630.32 |
| Total Aufwand | 265'925.21 |
| Ertrag | |
| Ertrag Kunstverkauf (Provision) | 24'267.43 |
| Anmeldegebühren (inkl. Elektroanschl.) | 58'080.00 |
| Total Ertrag | 82'347.43 |
| Aufwandüberschuss | - 183'577.78 |

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die bis heute genutzten Stellwände für die Kojen zwischenzeitlich ihre Lebensdauer erreicht haben und zu einem erheblichen Teil kaum noch für eine nächste Ausstellung brauchbar sind. Zu den oben zusammengestellten Ausstellungskosten kommen also für eine nächste Ausgabe der Veranstaltung weitere Kosten für einen Ankauf oder die Miete neuer Stellwände hinzu, die entweder vollständig zulasten der Stadt gehen

oder über eine Erhöhung der Mietkosten für die Kojen ganz oder teilweise an die Künstlerinnen und Künstler weiterverrechnet werden müssen. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass die Personalkosten für das Leitungsteam mit rund 25 000 Franken gemessen am tatsächlichen Aufwand tief ausfallen, da sich die heutigen Organisations- und Durchführungsprozesse über die Jahre hinweg gut eingespielt haben, was eine hohe Effizienz ermöglicht. Nicht ausser Acht zu lassen ist schliesslich auch, dass gewisse Leistungen in den Bereichen Logistik und Administration, die das Amt für Kultur jeweils zusätzlich übernimmt, nicht der Rechnung der Veranstaltung berücksichtigt werden.

Wie sodann in der Interpellation richtig erwähnt, erhebt die Stadt auf den über sie abgewickelten Kunstverkäufe eine Verkaufsprovision von 20 %. Davon fliessen allerdings nur 3 % in den «Unterstützungsfonds für schweizerische bildende Künstler». Der verbleibende Provisionsanteil wird – wie der obigen Darstellung zu entnehmen – in der Veranstaltungsrechnung als Ertrag verbucht.

| «Unjurierte» 2022 / Abrechnung Kunstverkauf: | |
|--|------------|
| Ertrag Kunstverkäufe | 142'749.60 |
| Auszahlungen an Aussteller/innen etc. | 114'199.68 |
| 20 % von Kunstverkauf an Stadt | 28'549.92 |
| Davon an Unterstützungsfonds für schweiz. bildende Künstler 3% | 4'282 |
| Kunstverkaufs-Provisionsanteil Stadt | 24'267.43 |

Zur Frage 4:

«Was würde generell für und gegen eine Erhöhung des Ausstellungsturnus auf alle 2 oder 3 Jahre sprechen? Wäre zur Reduktion der Mietkosten im Gegenzug auch eine Verkürzung der Ausstellungsdauer denkbar?»

Die «Unjurierte» ist auf die Winterthurer Bevölkerung und die angrenzenden Gemeinden ausgerichtet und sie hat ihre grosse Strahlkraft sowie Attraktivität ihrer Besonderheit im Kulturkalender der Stadt zu verdanken. Eine kürzere Ausstellungsdauer in einem engeren Rhythmus würde ihr diese Sonderstellung nehmen und sie zu einer der vielen anderen, vergleichbar terminierten Anlässe machen. Im Fall eines verkürzten Turnus müsste mit nachlassendem Abwechslungsreichtum und damit verknüpft auch mit einem Rückgang des allgemeinen Interesses an dieser Veranstaltung gerechnet werden. Der Vierjahresrhythmus hat sich ferner auch hinsichtlich Angebot und Nachfrage der Kojen bewährt. Seit jeher bietet die «Unjurierte» insgesamt 300 Kojen an, die jeweils vollständig belegt werden, und zwar ohne dass jemals überzählige Künstlerinnen oder Künstler hätten abgewiesen werden müssen. Würde die Zahl der Kojen bei einem verkürzten Durchführungsrhythmus reduziert, etwa um die Verwaltungskosten zu senken, könnte diese Balance aus dem Gleichgewicht geraten und sich unter den Kunstschaaffenden eine Konkurrenzsituation ergeben, die dem Konzept der «Unjurierten» als einer niederschwellig zugänglichen Ausstellungsplattform gerade eben widerspräche. Weil das Kojen-Angebot die Nachfrage nicht mehr decken könnte, müssten Interessierte abgewiesen und auf ein nächstes Mal vertröstet werden. Dies wäre sowohl für die betroffenen Kunstschaaffenden als auch für das Organisationsteam unbefriedigend und würde gleichzeitig auch zu mehr Verwaltungsaufwand führen.

Hinzu kommt, dass die Teilnahme an der «Unjurierten» sowohl für die professionell tätigen Kunstschaaffenden als auch insbesondere für die Laienteilnehmenden mit einem grossen Aufwand verbunden ist; vielfach beginnen sie fast ein Jahr im Voraus mit der Planung. Eine Verkürzung der Ausstellungsdauer würde dieser Vorbereitungszeit nicht gerecht; bei einem drei- oder sogar zweijährigen Rhythmus bliebe nur noch wenig Zeit für die Realisierung neuer Werke oder die Konzipierung der Koje. Dies würde bei den an einer Teilnahme interessierten Künstlerinnen und Künstlern eine gewisse Professionalität voraussetzen, was indessen dem niederschweligen und breiten Zugang für ein möglichst vielfältiges Kunstschaaffen entgegenstünde. Vor diesem Hintergrund

soll der aktuelle Vierjahresrhythmus als Alleinstellungsmerkmal dieses abwechslungsreichen Kunstereignisses beibehalten werden.

Zur Frage 5:

«Um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren: Wie wird eine mögliche Aufhebung bzw. Reduktion der durch die Stadt erzielten Verkaufsprovision zugunsten höherer Teilnahmegebühren beurteilt? Wäre eine Erhöhung von heute 180.- auf neu ca. 250.- bis 300.- bei einer vollständigen Aufhebung realistisch und zumutbar?»

Die Frage einer gänzlichen Streichung oder Reduktion der Verkaufsprovision im Gegenzug zu höheren Teilnahmegebühren wurde bereits geprüft. Im Ergebnis würden die Verwaltungskosten mit einer solchen Verlagerung kaum reduziert. Hinzu kommt, dass eine substanzielle Anhebung der Teilnahmegebühren die Zugangsschwelle zur Veranstaltung erhöhen würde, was aus nahelegenden Gründen nicht erwünscht ist. In diesem Zusammenhang ist sodann in Betracht zu ziehen, dass bereits die Anschaffungskosten für neue Stellwände unter Umständen künftig zu einer gewissen Anpassung der Teilnahmegebühren führen könnte. Grundsätzlich soll es aber auch in Zukunft darum gehen, einem möglichst breiten, vielfältigen Kreis von Kunstschaffenden die Teilnahme an der Veranstaltung zu ermöglichen, was bei der Gebührenbemessung zu berücksichtigen ist. Die «Unjurierte» soll zudem auch eine Plattform für Kunstwerke bieten, die möglicherweise ihrem Wesen zufolge für den Verkauf weniger geeignet, nichtsdestotrotz aber künstlerisch hochwertig sind, wie z.B. Videos oder installative Arbeiten.

Zur Frage 6:

«Wäre es denkbar, die Organisation – ähnlich wie es die Stadt Zürich mit ihrer Ausstellung «Kunstszene» vorsieht – an eine private Trägerschaft auszulagern und im Gegenzug mit einer Leistungsvereinbarung finanzielle und/oder infrastrukturelle Beiträge in der gleichen Höhe wie heute zu leisten?»

Bisher wurde die «Unjurierte» jeweils von der Stadt Winterthur, namentlich vom Amt für Kultur, geplant und durchgeführt. Für die künftige Organisation soll jedoch vertieft geprüft werden, ob und gegebenenfalls inwiefern die Auslagerung an eine private, nicht gewinnorientierte Trägerschaft für diese Veranstaltung – und gleichzeitig auch für die breite Kunstszene in Winterthur und der umliegenden Region – gewinnbringend sein könnte. Am heutigen Charakter der «Unjurierten» als einer breit und niederschwellig zugänglichen Veranstaltung für eine grosse Vielfalt an Kunstschaffenden soll dabei aber festgehalten werden.

Zur Frage 7:

«Welche Massnahmen könnten unter Beibehaltung der heutigen Gesamtkosten weiter zu einer Attraktivitätssteigerung zugunsten der Kunst- und Kulturstadt Winterthur beitragen?»

Um die Attraktivität der Veranstaltung sowohl für die Kunstschaffenden als auch das kunstinteressierte Publikum zu erhöhen, könnten für künftige Auflagen grundsätzlich verschiedene Massnahmen in Betracht gezogen werden:

- Gezielte Promotion und Sichtbarkeit: Schaffung einer Plattform oder eines speziellen Bereichs innerhalb bestehender Veranstaltungen;
- Workshops und Unterstützungsprogramme: Bereitstellung von Workshops, Schulungen oder Mentorings;
- Kollaborationen und Netzwerkaufbau: Förderung von Kooperationen zwischen etablierten und nicht bewerteten Künstlerinnen und Künstlern sowie mit anderen Institutionen, um den Austausch und die Vernetzung zu fördern;

- Publikumsinteraktion und Feedback: Einbeziehung des Publikums durch Interaktionsmöglichkeiten mit den Kunstwerken der unjurierten Künstlerinnen und Künstler und das Einholen von Feedback, um die Kunstszene interaktiv zu gestalten und die Schaffenden zu unterstützen.
- Flexiblere Ausstellungsorte: Nutzung von Zwischennutzungen oder temporären Räumen oder allenfalls Kulturinstitutionen, die allenfalls kostengünstiger sind und mehr Freiheiten für unjurierte Kunstwerke bieten.

Ob sich einzelne oder mehrere dieser Massnahmen tatsächlich auch ohne Zusatzkosten realisieren liessen, wäre allerdings vertieft zu prüfen.

Zur Frage 8:

«Bisher fand die «Unjurierte» jeweils zeitgleich mit dem Albanifest statt. Ist es denkbar, diese zukünftig an einem anderen Wochenende durchzuführen?»

Die zeitliche Dichte der vielen kulturellen Veranstaltungen in Winterthur ist erfreulich hoch. Weil das Albani-Fest lediglich drei Tage dauert, die «Unjurierte» hingegen zehn Tage, lassen sich grundsätzlich beide Anlässe gut im selben Zeitraum organisieren. Mit Blick auf künftige Durchführungen der «Unjurierten» soll aber auch eine terminliche Vorverlegung der Veranstaltung geprüft werden; eine Verschiebung auf nach dem Albani-Fest-Wochenende wäre hingegen wegen der unmittelbar anschliessenden Sommerferien weder für die Kulturschaffenden noch für das interessierte Publikum ideal.

Zur Frage 9:

«Wäre der Stadtrat bereit, bei bisherigen Teilnehmenden der «Unjurierten» in repräsentativer Form das Interesse und Bedürfnis einer häufigeren Durchführung sowie die hier vorgeschlagenen, organisatorischen Änderungen abzufragen?»

Die Durchführung einer solchen Umfrage, die nebst bisherigen und ehemaligen Teilnehmenden auch zusätzliche Kreise wie die Künstlergruppe Winterthur und weitere Kunstschaffende miteinbeziehen soll, ist bereits angedacht. Ziel dieser breiten Umfrage wird sein, spezifische Anregungen und Bedürfnisse der Kunstschaffenden im Zusammenhang mit der «Unjurierten» in Erfahrung zu bringen, die allenfalls im Rahmen der künftigen Organisation dieser Veranstaltung berücksichtigt werden können.

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Vorsteher des Departements Präsidiales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon